



An die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer der Gemeinde Mühleberg

Mühleberg, 17. September 2026

Information zur Kehrrichtentsorgung in Containern

Sehr geehrte Liegenschaftsbesitzerin, sehr geehrter Liegenschaftsbesitzer

In den vergangenen Jahren wurden bei verschiedenen Liegenschaften Sammelcontainer für die Kehrrichtentsorgung eingerichtet. Dabei wurden die Container teilweise ohne Containermarke bereitgestellt. Stattdessen wurden die einzelnen Kehrrichtsäcke im Container mit den entsprechenden Gebührenmarken versehen. Diese Handhabung wurde in der Vergangenheit durch den Abfuhrdienst teilweise akzeptiert. Eine Kontrolle, ob sämtliche Säcke in einem Container korrekt mit einer Gebührenmarke versehen sind, ist bei der maschinellen Leerung der Container jedoch nicht möglich.

Gemäss dem geltenden Abfallreglement bzw. Gebührentarif der Einwohnergemeinde Mühleberg gelten für die Kehrrichtentsorgung folgende Bestimmungen: Abfallsäcke ohne Gebührenkennzeichnung oder Marke werden nicht abgeführt. Zudem werden gebührenpflichtige Container ohne Containermarke nicht geleert. Die bisherige Praxis bei den Sammelcontainern hat dazu geführt, dass deutlich weniger Kehrrichtmarken verkauft wurden. Dadurch sind bei der Abfallentsorgung erhebliche Mindereinnahmen und entsprechende Fehlbeträge entstanden. Der Gemeinderat hat deshalb die Bauverwaltung beauftragt, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit die geltenden Bestimmungen künftig wieder konsequent eingehalten werden.

Ab 1. November 2026 gilt deshalb:

Die 800 Liter-Container für die Kehrrichtentsorgung werden nur noch geleert, wenn sie mit einer **offiziellen grünen Containermarke der Einwohnergemeinde Mühleberg** versehen sind. Die darin enthaltenen Kehrrichtsäcke benötigen **keine** Gebührenmarke. Container ohne gültige Containermarke sowie private kleinere Plastikcontainer werden **nicht geleert – unabhängig davon, ob die darin befindlichen Kehrrichtsäcke mit einzelnen Gebührenmarken versehen sind.**



Die Containermarken können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

- Volg, Mühleberg
- Coop Laupen
- Landi Bern-West, Laupen
- Gemeindeverwaltung Mühleberg

Für die Entsorgung einzelner Kehrriechsäcke ändert sich nichts. Diese sind weiterhin mit der entsprechenden Kehrriechsack-Gebührenmarke zu versehen und können wie bisher an den vorgesehenen Sammelplätzen bereitgestellt werden.

Wir bitten die Eigentümerinnen und Eigentümer, die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sowie allfällige Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über diese Änderung zu informieren und die notwendigen Containermarken zu beschaffen.

Mit der konsequenten Umsetzung der bestehenden Regelung soll eine verursachergerechte Finanzierung der Abfallentsorgung sichergestellt werden. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und für das korrekte Bereitstellen der Abfälle.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung Mühleberg